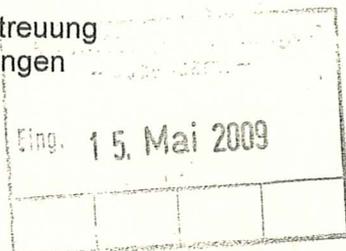


Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.

G.Neuscheler, Carl-Diem-Str. 97, 72760 Reutlingen

Frau
 Andrea Vogel
 Fachbereich Tagesbetreuung
 Kreisjugendamt Reutlingen
 Bismarckstr. 16
 72764 Reutlingen



Reutlingen, den 14. Mai 2009

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Vogel,
 sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir als **Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.** die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragen und reichen Ihnen dafür folgende Unterlagen ein:

- Papier: Konzeption der Beratungsstelle und Organisationsform des Arbeitskreises
- Kopie der Satzung des Vereins
- Kopie des Gründungsprotokolls
- aktueller Freistellungsbescheid
- Kopie des letzten Vereinsregisterauszugs und des Auszugs nach Eintragung
- die Arbeitsberichte der Jahre 2007 und 2008
- Faltblatt mit dem Betreuungsangebot der Gruppen
- Nachweis der beruflichen Qualifikation des Personals.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Gundula Neuscheler

Gundula Neuscheler
 Beratungsstelle

Bettina Noack

Bettina Noack
 Vorstand

Sabine Drews

Sabine Drews
 Vorstand

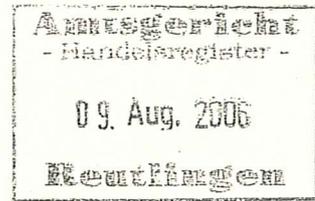
ARBEITSKREIS DER KLEINKINDERGRUPPEN REUTLINGEN E.V.
www.ak-kleinkindergruppen.de info@ak-kleinkindergruppen.de

KONTAKTSTELLE:	Gundula Neuscheler Carl-Diem-Str. 97 72760 Reutlingen 07121 / 33 48 95 kleinkindgruppen_rt@gmx.net	Carola Reinmuth Behringstr. 48 72766 Reutlingen 07121 / 577 266	VORSTAND	Bettina Noack (Kasse) Metzgerstr. 15 72764 Reutlingen 07121 / 33 05 88 Bettina.Noack@ak-kleinkindergruppen.de
----------------	---	--	----------	---

BANKVERBINDUNG NR. 101 90 41 293, KSK REUTLINGEN, BLZ 640 500 00

Kopie

SATZUNG



§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.“.
2. Er hat seinen Sitz in Reutlingen.
3. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts in Reutlingen eingetragen werden.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Zweck des Vereins

1. Der Verein ist der Zusammenschluss der kleinen freien Träger und selbstorganisierten Initiativen zur Betreuung von Kleinkindern in Reutlingen und Umgebung, die das Ziel der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern verfolgen.
2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und die Interessenvertretung der eigenverantwortlich arbeitenden Vereine sowie die Förderung und fachliche Begleitung der ehrenamtlich tätigen Eltern und der Fachkräfte. Der Zweck des Vereins wird unter anderem verwirklicht durch Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung gegenüber öffentlichen Stellen, Aufarbeitung und Vermittlung von Informationen, Unterstützung der Vorstandsarbeit der Mitgliedsvereine, Vernetzung nach innen und nach außen. Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung und zwar insbesondere durch die Förderung der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern.
2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Fördermitgliedern.
2. Ordentliche Mitglieder können juristische Personen aus dem Bereich der gemeinnützigen Kinderbetreuungsinitiativen und natürliche Personen sein.
3. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die den Zweck des Vereins unterstützen und regelmäßig einen finanziellen Beitrag leisten. Sie sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
4. Der Beitritt zum Verein erfolgt durch schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bei natürlichen Personen bzw. Auflösung bei juristischen Personen.
6. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende möglich.

7. Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zur Rechtfertigung gegeben werden.
8. Die Mitglieder des Vereins zahlen Beiträge nach Maßgabe des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beiträge ist die Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich mit Angabe von Termin, Ort und Tagesordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen einberufen. Anträge zur Mitgliederversammlung können durch die Mitglieder bis zu zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Als fristgemäß zugegangen gilt die Einladung zur Mitgliederversammlung auch dann, wenn sie fristgemäß an die dem Verein zuletzt benannte Kontaktadresse geschickt wurde.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen beantragt.
3. Jedes ordentliche Mitglied hat pro geförderte Gruppe, die Mitgliedsbeitrag bezahlt, eine Stimme. Die juristischen Personen werden vertreten durch ihre Vertretungsorgane (Vorstandsmitglied), im Falle der Nicht-Teilnahme dieser Personen ist die Vertretungsbefugnis schriftlich nachzuweisen (Vollmacht).
4. Die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist.
5. Die Mitgliederversammlung
 - a. Wählt und entlastet den Vorstand
 - b. Wählt zwei Kassenprüfer, die wiederum der Mitgliederversammlung einen Kassenprüfungsbericht vorlegen
 - c. Beschließt den Haushaltsplan
 - d. Beschließt Satzungsänderungen
 - e. Beschließt die Auflösung des Vereins
 - f. Beschließt die Mitgliederbeiträge
 - g. Beschließt den Ausschluss von Mitgliedern
6. Sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Eine Satzungsänderung ist nur mit Zweidrittel-Mehrheit möglich, die Auflösung des Vereins oder die Änderung des Vereinszwecks benötigt eine Dreiviertel-Mehrheit. Eine Abstimmung über eine Satzungsänderung ist außerdem nur möglich, wenn in der Einladung auf diesen Tagesordnungspunkt hingewiesen wurde und die Satzungsänderung der Einladung beigelegt wurde.
7. Die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren, von einem Vorstandsmitglied und dem/der Protokollanten/in zu unterzeichnen und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf gleichberechtigten Personen. Ein Vorstandsmitglied führt die Kasse.
2. Jedes Vorstandsmitglied ist nach außen einzeln vertretungsberechtigt, im Innenverhältnis gilt die einfache Mehrheit.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Es können nur natürliche Personen gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Der alte Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.
4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
5. Bei Bedarf können die Vorstandsaufgaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 22 Nr. 3 EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Mitgliederversammlung, die auch Vertragsinhalte und Vertragsbeendigung bestimmt.
6. Der Vorstand kann zur Führung seiner laufenden Geschäfte im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten haupt- und nebenberuflich Beschäftigte einstellen.
7. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen, sie werden schriftlich allen Vereinsmitgliedern mitgeteilt. Eine Veränderung des Vereinszwecks auf diesem Weg ist ausgeschlossen.

§ 8 Der Beirat

Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Beirat berufen, darüber hat er auf der nächsten Mitgliederversammlung zu informieren. Mitglieder des Beirats haben lediglich eine beratende Stimme. Der Beirat hat mindestens ein und höchstens fünf Mitglieder, die für die Dauer von einem Jahr berufen werden. Eine Verlängerung der Berufung ist möglich.

§ 9 Mitgliedschaft des Vereins

1. Der Verein strebt die Mitgliedschaft in der „Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen in Baden-Württemberg e.V.“ (LAGE) an.
2. Die Mitgliedschaft in anderen Verbänden bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienen Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen. Der Beschluss kann nur gefasst werden, wenn der Antrag auf Auflösung des Vereins den Mitgliedern mindestens zwei Monate vor der entsprechenden Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt wurde.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Frauenhaus Reutlingen, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

/orstehende Satzung wurde am 26.06.2006 errichtet.
 Sie wird von folgenden Gründungsmitgliedern unterzeichnet:

Verein	Name des vertretungsberechtigten Mitglieds (in Druckbuchstaben)	Unterschrift
REGENTBÜGELNGR. Abspennest Bei Käse hoch e.V. Villa Kintobust e.V. Zwergen e.V. Kindergruppe Wannweil e.V. Klein-Kindergruppe Rasselbande e.V.	BEATE ARMERUSTER Bianca Rieder Anja Hauptmann Ulrike Gop Elke Kober Birgit Moczogemba Sigi Kuntik Franz Spindler	B. Rieder Bianca Rieder Anja Hauptmann Ulrike Gop Elke Kober B. Moczogemba Franz Spindler
Die kleinen Bären e.V. Kindergruppe Degersheim Rappelt. ist e.V. Verein der Freunde u. Förderer des Jugend- hauses Reutlingen e.V. (Hohbuch Hopps)	Eva Ruhberg Bettina Hornes Sabine Himing	Eva Ruhberg Bettina Hornes S. Himing
Glückskäfer e.V. Bärenbrude e.V. Wilde B. e.V.	Melanie Werling Sabine Dreier Verena Bertsch	Melanie Werling S. Dreier Verena Bertsch
Mütter- u. NBZ Reutlingen e.V. Bären + Mäuse	Bettina Noack	B. Noack
SAUSEWIND e.V. „Pfullinger Familienklub“ e.V.	MARGARETE PANK Cl. Fa. Bayäkel	M. Pank Cl. Fa. Bayäkel
Verein Voller Brauner e.V.	Ursula Heller	U. Heller

Reutlingen, den 26.06.2006

Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.

Konzeption der Beratungs- und Kontaktstelle und Organisationsform des Dachverbands „Arbeitskreis der Kleinkindergruppen in Reutlingen e.V.“

1. Hintergrund und Vorgeschichte: Die Kleinkindergruppen in Reutlingen

Die Kleinkindergruppen in Reutlingen sind Mitte der 80er Jahre aus der Elternselbsthilfebewegung heraus entstanden. Kinder wuchsen immer häufiger ohne gleichaltrige SpielkameradInnen im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld auf. Die häufig selbst pädagogisch ausgebildeten Eltern wollten ihren Kindern Orte des sozialen Lernens in der Gruppe bieten, sie schrittweise daran gewöhnen, ohne die Eltern auszukommen und Beziehungen zu anderen Erwachsenen ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Aspekt waren die Kontakte unter den Eltern und die gegenseitige Unterstützung sowie die stundenweise Entlastung der Eltern. Die Gruppen wurden als Vereine organisiert und von ehrenamtlich tätigen Vorständen geleitet. Lange Zeit wurden die Kindergruppen ausschließlich von den Eltern finanziert. Die Mitarbeit der Eltern im Gruppendienst war selbstverständlich und Teil des Konzepts.

Seit Beginn der 90er Jahre haben sich die Reutlinger Kleinkindergruppen zum Erfahrungsaustausch und für die gegenseitige Unterstützung im „Arbeitskreis Kleinkindergruppen“ zusammen geschlossen. Die gemeinsamen Interessen konnten so besser nach außen vertreten werden. Mitte der 90er Jahre konnte eine Förderung der Miet- und Nebenkosten durch die Stadt Reutlingen erreicht werden.

Vielen Eltern bot die Kleinkindergruppe lange Zeit die einzige Möglichkeit der außerhäuslichen familienergänzenden Kinderbetreuung. Inzwischen fordern gesetzliche Vorgaben von den Kommunen die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

In Reutlingen haben die Kleinkindergruppen in Elternträgerschaft in den vergangenen Jahren einen festen Platz in der örtlichen Kinderbetreuungslandschaft eingenommen. Durch steigende öffentliche Zuschüsse in den letzten Jahren konnten die Gruppen ihre Betreuungszeiten erweitern und eine qualitative Verbesserung durch die Beschäftigung von zwei (Fach-)Kräften pro Gruppe erreichen. Sie decken den Bereich der Kleinkindbetreuung mit 10 - 25 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit ab und ermöglichen so vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Elternzeit.

Damit sind die Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Träger der Einrichtungen gestiegen. Vom pädagogischen Personal wird zunehmend Professionalität, Qualität und Verlässlichkeit in der Betreuung erwartet, von den ehrenamtlich tätigen Vorständen eine professionelle Betriebsführung und von den Räumlichkeiten eine angemessene Qualität und Ausstattung.

Die Bereitschaft der Eltern zum ehrenamtlichen Engagement hat in letzter Zeit spürbar nachgelassen. Hinzu kommt, dass sich das Nutzerspektrum der Gruppen erweitert hat. Neben berufstätigen Eltern sind es Familien mit mehreren Kindern und allein Erziehende. Auch Familien mit Migrationshintergrund sind immer öfter anzutreffen, sie schätzen die frühe sprachliche Förderung in der Kleinkindgruppe.

Wichtige Qualitätsmerkmale der Elterninitiativen sind die große Vielfalt, die Flexibilität und die Partizipation der Elternschaft. Sie beinhalten ein großes Potenzial an Chancen des demokratischen Lernens und des gemeinsamen Engagements für Eltern, Kinder und Erzieherinnen, das es aus unserer Sicht zu erhalten und zu fördern gilt.

2. Begründung: die Notwendigkeit der Vernetzung und qualifizierten Beratung von Eltern-Kind-Initiativen – Konzeption und Struktur

Um den steigenden Anforderungen an die Träger gerecht zu werden, wurde das informelle Forum „Arbeitskreis der Kleinkindergruppen“ weiter entwickelt, qualifiziert und in eine formelle Struktur übergeleitet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten gezeigt, dass das Ehrenamt durch die zunehmenden Anforderungen an seine Grenzen stößt. Viele Eltern können oder wollen die verantwortungsvolle Tätigkeit im Vorstand (u.a. Personalverantwortung, Finanzverwaltung) nicht mehr übernehmen.

Der Arbeitskreis hat seit seiner Gründung die Vorstände unterstützt, z. B. indem ein umfangreicher Leitfaden für die Vorstandsarbeit erstellt wurde, allgemeine sowie gruppenspezifische Anfragen beantwortet wurden und ein Forum für den Austausch geboten wurde.

Da diese Arbeit von den ehrenamtlich tätigen Sprecherinnen des Arbeitskreises zusätzlich zur Vorstandsarbeit in der eigenen Eltern-Kind-Gruppe geleistet werden musste, fanden sich kaum noch Personen, um den Arbeitskreis zu leiten. Gerade für diese Tätigkeiten sind mehrjährige Erfahrung, Fachkenntnisse und Kontinuität von großer Wichtigkeit.

Die Gründe für die Notwendigkeit der formalen Vernetzung und der Schaffung einer Beratungsstelle sowie die konkreten Bedürfnisse der Gruppen wurden auf einer Fachtagung im März 2006 erarbeitet, die der Arbeitskreis zusammen mit der Stadt Reutlingen durchgeführt hat. Mit der Unterstützung von kompetenten Fachleuten u.a. des Kreisjugendamtes Reutlingen und von Verbänden der Elterninitiativen haben über 30 VertreterInnen der Kleinkindergruppen einen Prozess begonnen, dessen Ziel die Gründung des Dachverbandes der Reutlinger Kleinkindergruppen mit einer Beratungs- und Kontaktstelle war. Am 26. Juni 2006 wurde der Arbeitskreis von 21 Kindergruppen als Verein gegründet und beim Amtsgericht Reutlingen eingetragen. Da im Arbeitskreis seit Jahren Gruppen aus Nachbargemeinden mitgearbeitet hatten, wurde auch ihnen die Mitgliedschaft im Dachverband ermöglicht.¹ Die Beratungsstelle ist mit hauptamtlichem Fachpersonal besetzt, das über einen längeren Zeitraum die Träger begleitet, um damit den teilweise anzutreffenden Mangel an Professionalität, Kontinuität und Erfahrung in den Elterngruppen selbst auszugleichen und dem Ehrenamt den Rücken zu stärken.

Die Autonomie der Gruppen soll auf deren ausdrücklichen Wunsch hin gewahrt bleiben, die pädagogische Konzeption und Qualität liegen in der jeweils eigenen Verantwortung der Vorstände und der pädagogischen Fachkräfte. Die Kontaktstelle hat beratende und unterstützende Funktionen. Sie vertritt den Dachverband nach außen und die einzelnen Vereine dann, wenn es um die gemeinsamen Interessen geht bzw. wenn sie ein Mandat dafür bekommen hat.

Der Arbeitskreis ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen in Baden-Württemberg e.V. - Lage - und strebt die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. - BAGE - an.

Die Mitgliedsgruppen des Arbeitskreises und ihr Betreuungsangebot im Jahr 2009

Derzeit werden von den 17 **Reutlinger** Trägervereinen in 23 Kleinkindgruppen 230 Kinder im Alter von 1 bis 3,5 Jahren zwischen 10 und 25 Stunden in der Woche betreut, weitere 30 Kinder in 3 Gruppen unter 10 Stunden (außerhalb der Bedarfsplanung).

In **Wannweil** und **Eningen** gibt es je einen Trägerverein mit 2 Gruppen in denen je 10 Kinder betreut werden, in **Pfullingen** gibt es zwei Träger mit je zwei Gruppen, die insgesamt 40 Plätze anbieten.

Die Mitgliedsvereine zahlen derzeit 30,- € jährlichen Mitgliedsbeitrag, wenn sie nur eine Gruppe führen, 50,- € bei zwei und mehr Gruppen.

¹ Vereine aus Pfullingen, Eningen und Wannweil.

3. Die Ziele der Einrichtung einer Beratungsstelle des Arbeitskreises

Oberstes Ziel: Mehr Organisationsqualität für alle

- Beitrag zur Kleinkinderbetreuung: Die von Eltern organisierten Kleinkindergruppen in Reutlingen und Umgebung werden durch fachliche Begleitung und Beratung gefördert und leisten auf Dauer einen verlässlichen Beitrag zur Kleinkinderbetreuung.
- Vielfalt: Vielfältige individuelle Angebote der kleinen freien Träger werden erhalten und verbessert.
- Ausbau: Gruppen, die ihr Angebot erweitern wollen und können, erhöhen mit Unterstützung der Beratungsstelle ihre Betreuungszeit auf bis zu 25 Wochenstunden und schaffen neue Gruppen mit zusätzlichen Plätzen.
- Entlastung und Stärkung: Die ehrenamtlich tätigen und häufig wechselnden Vorstände und die Eltern werden entlastet, in ihren Kompetenzen gestärkt und in ihrem bürgerschaftlichen Engagement unterstützt.
- Pädagogische Qualität: Kontinuierliche Beratung und spezifische Fortbildungsangebote für Eltern und Fachkräfte tragen zur Sicherung der Qualität bei. Dadurch, dass der institutionelle Rahmen Stabilität bekommt, erhalten die Eltern mehr Freiraum, sich für die pädagogische Konzeptentwicklung und Qualität zu engagieren.
- Sicherheit und Verlässlichkeit: Stabile Träger bieten den pädagogischen Fachkräften mehr Sicherheit und Verlässlichkeit und damit bessere Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für eine Kontinuität des Personals.
- Vernetzung nach innen: Der Austausch unter den Gruppen und die gegenseitige Unterstützung verbessert sich durch die organisatorische und fachliche Begleitung.
- Vernetzung nach außen: Durch die Vernetzung nach außen (örtlich, landes- und bundesweit) und intensiven Informationsaustausch verbessert sich die Qualität der Einrichtungen.
- Ansprechpartner: Die Stadt und der Landkreis haben kontinuierliche und kompetente Ansprechpartner für gruppenübergreifende Angelegenheiten (wie z. B. Förderkriterien, Bedarfsplanung, konzeptionelle Fragen, Trägerqualität, Kinderschutz, Fortbildungsplanung).

4. Die Aufgaben und die Umsetzung der Beratungs- und Kontaktstelle

Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

- Beratung in Rechtsfragen und bei der Betriebsführung (Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz/ Biostoffverordnung, Infektionsschutzgesetz, Personalverwaltung, Sozial- und Versicherungsrecht, Kindertagesbetreuungsgesetz, SGB VIII, etc.)
- Beratung in Finanzierungsfragen (öffentliche Zuschüsse, Spenden)
- Vertretung gegenüber Behörden und Kontaktstelle für Stadt, Landkreis und Land
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen, Vorstände und Eltern
- Aufarbeitung und Vermittlung von wichtigen Informationen rund um die Trägerschaft von Tageseinrichtungen
- Leitung und Geschäftsführung des Arbeitskreises der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V. als Dachverband der Trägervereine
- Kooperation, Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen freien Trägern, Elternorganisationen und Verbänden auf regionaler, Landes- und Bundesebene, Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften (z. B. „Kuratorium Kinderbetreuung“ der Stadt Reutlingen, AG nach § 78 SGB VIII und Netzwerk Kinderschutz beim Landkreis)
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite und Flyer, Pressearbeit)
- Konfliktmanagement und Fachberatung für Vorstände, Elternschaft und Mitarbeiterinnen
- Beratung von Eltern/Vorständen und Fachkräften bei der Aufnahme von Kindern in besonderen Lebenslagen und mit erhöhtem Förderbedarf
- Unterstützung bei Veränderungen in der Einrichtung – Organisationsberatung.

Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.

Organisationsstruktur des Arbeitskreises

Mitglieder des Arbeitskreises sind die Trägervereine der Kindergruppen, aber auch Einzelpersonen können Mitglied sein.

Der Vorstand des Vereins wird aus 3-5 Personen gebildet. Seit der Mitgliederversammlung am 15.10.2007 gehören ihm an:

- Bettina Noack, geb. 22.05.1951, Kinderkrankenschwester, Schäffleweg 57, 72766 Reutlingen, Vorstand Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen e.V.
- Sabine Drews, geb. 15.09.1966, Heilerziehungspflegerin, Teinacherstr. 29, 72766 Reutlingen, pädagogische Mitarbeiterin der Bärenbande e.V., RT-Betzingen
- Birgit Moczygemba, geb. 28.03.1968, Diplomkauffrau, Steinenbergstr. 44/1, 72764 Reutlingen, Vorstand Kindergruppe Wannweil e.V.
- Tanja Wagner, geb. 04.05.1972, Lehrerin, Silberdistelweg 5, 72770 Reutlingen, Vorstand Villa Kunterbunt e.V., RT-Gönningen
- Bettina Hermes, geb. 10.04.1967, Betriebswirtin, Steubenstr. 9, 72764 Reutlingen, Geschäftsführung Verein Rappelkiste e.V., Reutlingen.

Die Umsetzung des Projekts und das Anforderungsprofil für die Stelle:

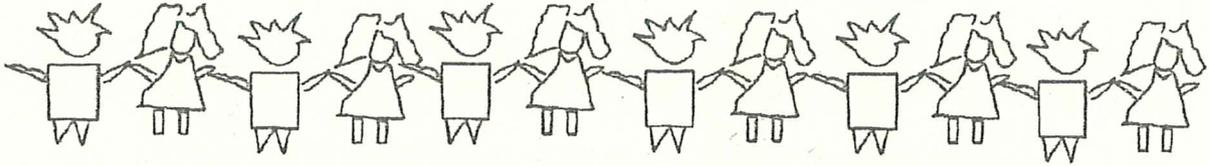
Der Verein hat Mitte 2006 bei der Stadt Reutlingen die Finanzierung einer Beratungsstelle beantragt. Diesem Antrag wurde statt gegeben und ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Reutlingen und dem Arbeitskreis über die Beratung der Reutlinger Gruppen abgeschlossen, der die Finanzierung mit einschließt. Gegenstand des Vertrags ist u.a. die Vorgabe, dass der Verein für die Fachberatung mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft mit praktischen Erfahrungen in den Bereichen Elterninitiativen, Kindertageseinrichtungen / Kleinkinderbetreuung beschäftigt. Weitere Voraussetzungen sind einschlägige Kenntnisse, z.B. im Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsschutz, SGB VIII /KJHG, KiTaG, Öffentlichkeitsarbeit, EDV, sowie organisatorische, kommunikative und pädagogische Fähigkeiten. Die Stelle mit einem Umfang von zunächst 30% (2007), dann 50% (seit 2008) teilen sich derzeit die Diplom-Pädagogin Gundula Neuscheler und die Romanistin Carola Reinmuth, die beide davor mehrere Jahre ehrenamtlich im Arbeitskreis (Sprecherinnen, Vorstand) und in Eltern-Kind-Initiativen (Vorstand) tätig waren.

5. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder und Sprecherinnen des Arbeitskreises in der Unterstützung von Elterninitiativen seit 2003 und durch die Tätigkeit der Beratungsstelle seit 2007 erbringt der Verein Leistungen im Sinne des § 25 SGB VIII (KJHG): „Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.“

Seit seinem Bestehen kooperiert der Arbeitskreis eng mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, insbesondere der Fachberatung Tagesbetreuung des Kreisjugendamts Reutlingen. Gegenstand der Kooperation sind die Beratung und Unterstützung der Eltern-Kind-Vereine, die gemeinsame Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Fachkräfte, die Jugendhilfeplanung (Teilnahme an der AG nach § 78) und die Vernetzung zum Thema Kinderschutz.

Deshalb wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt. Die Trägerschaft von eigenen Kindertageseinrichtungen ist derzeit nicht Zweck des Vereins.



Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.

Arbeitsbericht der Kontakt- und Beratungsstelle für das Jahr 2008

Besetzung und Tätigkeit des Vorstandes

Dem Vorstand des Vereins gehören seit der Mitgliederversammlung am 15.10.2007 an: Bettina Noack, Sabine Drews, Birgit Moczygemba (Kindergruppe Wannweil), Tanja Wagner (Villa Kunterbunt e.V.) und Bettina Hermes (Rappelkiste e.V.). Bei der Mitgliederversammlung am 22.09.2008 wurde der Vorstand in seiner Gesamtheit wieder gewählt.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand traf sich mehrfach zu Sitzungen (Termine s. unten) und Arbeitsterminen mit den Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Beratungsstelle, nahm an allen Treffen und Informationsveranstaltungen des Arbeitskreises (AK) teil und beteiligte sich an mehreren Gesprächen mit der Stadt Reutlingen, Abteilung Tagesbetreuung für Kinder.

Der Vorstand begleitet und berät die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle, erhält von dieser regelmäßig Informationen und wird bei wichtigen Fragen und Entscheidungen von den Mitarbeiterinnen konsultiert. Frau Moczygemba (Vorstand Kindergruppe Wannweil) berät ehrenamtlich die Gruppen mit Sitz außerhalb Reutlingens, die dem Verein angehören. Frau Noack führt die Kasse und die Lohnbuchhaltung. Sie und Frau Drews sind für Personalangelegenheiten der Stelle zuständig.

Die Arbeit der Beratungsstelle

Seit Januar 2008 teilen sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle eine 50%-Stelle, wobei Carola Reinmuth mit 15% angestellt ist, Gundula Neuscheler mit 35%.

Die Büroarbeit, elektronische und telefonische Beratung werden weiterhin von zu Hause aus erledigt, die persönlichen Beratungsgespräche finden bei den Gruppen oder Vorständen oder bei den Beraterinnen statt, die Treffen des AK-Vorstandes und der Gruppen des Arbeitskreises in den Räumen des Mütter- und Nachbarschaftszentrums.

Die Geschäftsführung des Vereins wird teilweise von der Stelle getragen, da sie sich in einigen Bereichen mit Tätigkeiten der Beratungsstelle überschneidet: die Mitarbeiterinnen verwalten die Adressen und Daten der Mitgliedsgruppen und ihrer Einrichtungen (Erstellen und Pflegen einer Datenbank, Verschicken von Rundschreiben (per Email), Einladen zu den Treffen des AK und Erstellen der Protokolle bei Sitzungen und Veranstaltungen, Versand).

Die Mitarbeiterinnen der Stelle nahmen im März 2008 an der Mitgliederversammlung der LAGE (Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Baden-Württemberg) in Gomaringen teil. Seit 2007 ist der Arbeitskreis Mitglied der LAGE, mit der kontinuierlich Informationen ausgetauscht werden. Insbesondere bei landespolitischen Themen - wie im vergangenen Jahr der Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes - wird politisch zusammen gearbeitet. Der AK verfasste für den Landesverband eine Stellungnahme aus Sicht der Reutlinger Gruppen und richtete mehrere Schreiben an das Sozialministerium und an Landtagsabgeordnete, um den Interessen der Reutlinger Elterninitiativen Nachdruck zu verleihen. Ziel war, dass auch die betreuten Spielgruppen in das neue Gesetz aufgenommen werden und damit künftig eine Förderung aus Landesmitteln über die FAG-Zuweisung erhalten. Dies konnte erreicht werden.

Zum neuen Gesetz fand am 17.11.08 eine Anhörung der Grünen Fraktion im Landtag statt, an der eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle und ein Vorstandsmitglied des AK teilnahmen.

Die Mitarbeiterinnen der Stelle haben im Jahr 2008 an mehreren Fortbildungen teilgenommen, z.B. Finanzen im Verein (VHS), Pressearbeit im Verein (VHS), Krippenforum des KJA, Träger zeigen Profil (KVJS), Frühe Hilfen (KJA).

Anfang November nahmen sie an einer Fachtagung des Bundesverbandes der Elterninitiativen (BAGE) in Berlin zum Thema „Kinder unter drei“ teil.

Arbeitstreffen mit dem Vorstand fanden am 28.02., 12.03. (erweitertes Treffen zur Bearbeitung des Fragebogens zur Evaluierung des Kommunalisierungsprozesses), 28.04., 06.06., 21.07., 8.09., 4.11. statt. Außerdem gab es mehrere Teamsitzungen der Beratungsstelle.

Die Beratung der Gruppen

Telefonisch und schriftlich (email) wurden 2008 fast alle Mitgliedsgruppen - häufig mehrfach und ausführlich - beraten: Bärenbande, Die kleinen Bären, Kinderkiste Rommelsbach, KinderReich, Mütter- und Nachbarschaftszentrum, Sausewind, Regenbogen, Rappelkiste, Drei-Käse-Hoch, Rasselbande, Die Kleinen Musikanten, Kindergruppe im Holzhäusle, Villa Kunterbunt, Hohbuch Hoppers, Verein Voller Brunnen, Wespennest und Zwergenreich.

Persönliche Beratungsgespräche fanden - jeweils auf Anfrage - mit den Vorständen folgender Gruppen statt, teilweise nahmen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an Elternabenden oder Mitgliederversammlungen teil (1-3 Kontakte je Gruppe): Die kleinen Musikanten, Kinderkiste Rommelsbach, Mütter- und Nachbarschaftszentrum, Rasselbande, Regenbogen, Rappelkiste, Drei-Käse-Hoch, Voller Brunnen e.V.

Beim Drei-Käse-Hoch fand eine Begehung der neuen Räume mit einer Sicherheitsfachkraft statt. Mit dem Verein Rappelkiste fanden zwei Begehungen der künftigen Räume statt, einmal mit der Feuerwehr zur Klärung des vorbeugenden Brandschutzes. Die städtische Krippe Nürnberger Straße wurde besichtigt, um Anregungen für die Gestaltung der Räumlichkeiten zu bekommen. Bei den Kleinen Musikanten fand Anfang Juni eine Hospitation statt. Seit November wird der Verein in Absprache mit KJA und Landesjugendamt 1 -2 mal monatlich beraten.

Treffen des Arbeitskreises mit allen Mitgliedsgruppen fanden - neben den Informationsveranstaltungen - am 7.04., 9.06. und 22.09. (Mitgliederversammlung) statt.

Für die sicherheitstechnische Betreuung der Gruppen wurden die Angebote verschiedener Dienstleister eingeholt, verglichen und den Gruppen vorgestellt. Gemeinsam wurde ein Anbieter ausgewählt. Dieser stellte sich und seine Arbeit auf einem Treffen den Vereinen vor. In mehreren Umfragen wurde ermittelt, wer sich an einem Gruppenvertrag beteiligen würde. Dieser soll im Jahr 2009 abgeschlossen werden, wenn die Finanzierung geklärt ist.

Für die arbeitsmedizinische Betreuung wird für die Reutlinger Gruppen nach einer gemeinsamen Lösung mit der Stadt Reutlingen gesucht.

Zwischen April und Juni wurde eine Umfrage an die Gruppen über die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen und den sich daraus ergebenden Fortbildungsbedarf gemacht. Dieser wurde mit thematischen Anregungen dem Kreisjugendamt gemeldet.

Informationsarbeit

Für den Ordner zur Information der Vorstände wurden im Laufe des Jahres weitere Themen aufgearbeitet und Papiere erstellt, darunter zu folgenden Themen: Betreuungsvertrag und Benutzungsordnung, Information zum Kuratorium Kinderbetreuung, Personalverwaltung (Anmeldung und Sozialversicherung), Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte, Information zum Führungszeugnis nach § 72a SGB VII und Formulierungsvorschlag, Vorstandsarbeit zwischen Ehrenamt und Professionalisierung, Haftung des Vorstands, Aufsichtspflicht, Versicherungen, Steuern und Gemeinnützigkeit und eine aktuelle Gehaltstabelle (TVöD für 2009), eine Literatur- und Materialliste ist in Vorbereitung.

Inhaltlich wurde außerdem zu folgenden Themen recherchiert und gearbeitet: Arbeitssicherheit, Brandschutz, Personalfragen, pädagogische und konzeptionelle Fragen der Kleinkindbetreuung, Qualitätssicherung und Trägerprofil, Integration und frühe Hilfen, Fortbildung der Fachkräfte, Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz, Raumgestaltung.

Kooperation mit der Stadt Reutlingen

Gespräche des AK mit der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder fanden am 08.05. und 25.06. statt. Über die Zusammenarbeit des Arbeitskreises/der AK-Stelle mit der Stadt Reutlingen wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, dessen Inhalt mit der Abteilung abgestimmt wurde. Weitere Themen waren die Förderung der Gruppen und die Möglichkeiten des Ausbaus von Plätzen bei Kleinkindgruppen.

Im Juni wurde ein Antrag auf institutionelle Förderung im Jahr 2009 an die Stadt Reutlingen gestellt, für die Gruppen und die Beratungsstelle.

Am 05.11.08 fand das jährliche Treffen des AK-Vorstandes und der Beratungsstelle mit dem Leiter des Reutlinger Sozialamtes und der Abteilung Tagesbetreuung statt.

Aufgrund der Veränderungen auf Landesebene (Novellierung KiTaG) wurde ein bereits geplantes Treffen der Abteilung mit den Gruppen im November auf das Jahr 2009 verschoben.

Seit Mai 2008 wurde für Anfang 2009 mit der Abteilung Tagesbetreuung und der Stabsstelle Bürgerengagement eine Seminarreihe mit 3 Abenden für die Vorstände von Elterninitiativen im Rahmen der Reutlinger Ehrenamtsakademie geplant und organisiert.

Kuratorium Kinderbetreuung und Evaluierung KELEG-Prozess

Gundula Neuscheler vertritt den Arbeitskreis und seine Mitglieder im Reutlinger Kuratorium Kinderbetreuung, sie nahm an folgenden Sitzungen teil: 14.02., 24.04., 29.05., 10.07., 25.09. und 13.11.08.

Der Fragebogen zur Evaluierung wurde unter Mitarbeit der interessierten Vorstände für die Kleinkindergruppen bearbeitet und ausgefüllt.

Teilnahme an den Fachgesprächen im Rahmen der Evaluierung des KELEG-Prozesses am 5.06., 12.06., 19.06., 26.06. und 3.07. Am 12.06. (Thema: „Die Kleinen kommen“) nahm auch die Mitarbeiterin einer Kleinkindgruppe teil, die entsprechend inhaltlich vorbereitet wurde.

Die Sitzungen wurden vor- und nachbereitet, die wichtigsten Ergebnisse mit dem AK-Vorstand besprochen. Anfragen des Kuratoriums werden an die Gruppen weiter geleitet und erläutert. Der AK verfasste eine Stellungnahme zum Prozess.

Kooperation und gemeinsame Veranstaltungen

In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Reutlingen führte der Arbeitskreis mehrere Veranstaltungen durch: am 21.01. zum Thema Arbeitssicherheit für die Träger (Vorstände) von Kleinkindgruppen, am 19.02. zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Vorstände und Mitarbeiterinnen, am 23.06. zum Thema Bindungstheorie und Eingewöhnung für Vorstände, Eltern und Mitarbeiterinnen.

Krippenfachtag

Gundula Neuscheler nahm am 29.01., 10.03., 22.04., 2.06., 21.07., 30.09., 21.10. und 21.11.2008 an Vorbereitungstreffen für den Krippenfachtag teil, der gemeinsam von der Stadt Reutlingen, dem Kreisjugendamt und dem Arbeitskreis Kleinkindergruppen am 22.11.08 veranstaltet wurde. In ihrer Zuständigkeit lagen die Räumlichkeiten im Generationenhaus Voller Brunnen und das Catering für den Fachtag durch die Schülerfirma der Gerhart-Hauptmann-Schule.

Am 08.12. 09 traf sich die Organisationsgruppe zur Auswertung und Nachbereitung. Für Anfang 2009 ist ein Nachlese-Treffen mit den Teilnehmerinnen vorgesehen.

Kreisjugendamt Reutlingen

Mit Frau Vogel, Fachberaterin Tagesbetreuung beim Kreisjugendamt, arbeiteten die Beraterinnen fall- und themenbezogen zusammen (gemeinsame Veranstaltungen (s.o.), Fortbildungen und Fachgruppe der Erzieherinnen, Vereinbarung Schutzauftrag § 8a SGB VIII, Anerkennung nach § 75 SGB VIII, Situation einzelner Gruppen).

Mit der neuen Leiterin der Fachgruppe für die Erzieherinnen von Kleinkindgruppen wurde Kontakt aufgenommen, es findet eine punktuelle Zusammenarbeit statt. Die Beraterinnen nahmen an einem Treffen der Fachgruppe teil und stellten die Arbeit des AK vor (1.04.08). Die Treffen der

Fachgruppe wurden - auch auf Wunsch der Vorstände - auf nachmittags gelegt, damit sie nicht mit dem Betrieb der Einrichtungen kollidieren. Die gemeinsame Veranstaltung der Fachgruppe mit dem AK zum Thema Eingewöhnung am 23.06. wurde vorbereitet und durchgeführt. Die AK-Stelle nimmt in Vertretung der Mitgliedsgruppen an der AG Tagesbetreuung auf Landkreisebene (§ 78 SGB VIII) teil, sowie am Netzwerk Kinderschutz des Landkreises für die Region Reutlingen.

Tagesmütter e.V.

Mit dem Tagesmütterverein Reutlingen fand am 30.01. ein Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch statt (Frau Mack und Frau Schmid). Am 9.06. kam Frau Schmid zu einem Treffen des AK und stellte die Arbeit des Vereins vor.

Reutlinger Gesamtelternbeirat GERK

Mit dem Vorstand des GERK fand am 11.02. ein Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen, Austausch und Abklären von Positionen statt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitskreis stellte sich der örtlichen Presse vor. Es fand ein Informationsgespräch mit dem Reutlinger Generalanzeiger statt. Je ein Artikel zur Arbeit des AK wurde im GEA und in den Reutlinger Nachrichten veröffentlicht, außerdem Hinweise auf Veranstaltungen.

Ende Dezember wurde ein Artikel veröffentlicht, den der AK in Zusammenarbeit mit einer Kleinkindgruppe zur Schaffung eines neuen Angebots mit weiteren 10 Plätzen angeregt hatte. Die Internetseite des Arbeitskreises wird gepflegt und aktualisiert. Die Seite ist mit dem Internetauftritt der Stadt Reutlingen verlinkt. Dort wird bei den Kleinkindgruppen auf die AK-Seite weiter geleitet.

Der Flyer mit dem Betreuungsangebot der Kleinkindergruppen wurde zum Jahresbeginn 2008 neu gedruckt und im Juli aktualisiert, die Verteilung erfolgte ab September. Eine weitere Neuauflage ist für März 2009 geplant.

Externe Beratung

Die Beratungsstelle erhält fast täglich telefonische und Email-Anfragen von Eltern, die einen Kleinkind-Betreuungsplatz in Reutlingen suchen, teilweise aus dem ganzen Bundesgebiet, wenn ein Umzug nach Reutlingen geplant ist. Informationen über freie Plätze einzelner Gruppen laufen bei der Stelle zusammen, um suchende Eltern direkt weiter vermitteln zu können. Die Eltern werden über das Angebot der Kleinkindgruppen beraten und zur Anmeldung an die einzelnen Träger verwiesen, ggf. auch an Einrichtungen der Stadt oder anderer freier Träger und die Tagespflege. Auch Erzieherinnen und Praktikantinnen melden sich, die eine Stelle suchen. Die Gruppen werden darüber informiert.

Gundula Neuscheler und Carola Reinmuth, Februar 2009